

Vereinigung Deutschlands ' politisch und insbesondere auch wirtschaftspolitisch wesentlich erleichtern.¹⁸ Und damit ja kein Zweifel aufkommt, was für eine Wiedervereinigung er meint, betont Hensel ausdrücklich, daß es sich um eine Wiedervereinigung nach den Empfehlungen des berichtigten Forschungsbeirates für die Wiedervereinigung handeln müsse.¹⁹

Es ist ein Ausdruck des hohen theoretischen Niveaus und der politischen Weitsicht des Verfassungsentwurfs, wenn die Bestimmungen der Art. 2, 9, 10 und 12 solche Hoffnungen endgültig zunichte machen.

Keine Form des sozialistischen Eigentums wird sich je in delegiertes Gruppeneigentum verwandeln. Weil das sozialistische Eigentum seinem Wesen nach gesellschaftliches und nicht Privateigentum ist, der Fortschritt in der Entwicklung der Produktivkräfte zu einer ständig steigenden Vergesellschaftung der Produktion führt, bilden sich umgekehrt die Merkmale des sozialistischen Eigentums als gesellschaftliches Eigentum immer stärker heraus, werden die sich aus der Identität von Produzent und Eigentümer im gesellschaftlichen Maßstab ergebenden Triebkräfte mit der weiteren Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung immer besser wirksam; sie sind Grundlage für die Kontinuität der Wirtschaftspolitik der Partei.

III

Der gesellschaftliche Wille als Verkörperung der gesellschaftlichen Erfordernisse bildet sich im Sozialismus nicht spontan wie bei voneinander isolierten Produzenten heraus. Im Sozialismus ist der Gesamtwille den einzelnen Produzenten nicht etwas Fremdes, nicht Gegensatz ihres eigenen ursprünglichen Wollens, wie das Karl Marx am Beispiel des Gesetzes des tendenziellen Falls der Profitrate für den Kapitalismus nachwies. Da die gesellschaftlichen Erfordernisse prinzipiell mit den persönlichen Interessen der durch das gesellschaftliche Eigentum assoziierten Produzenten übereinstimmen, spiegelt sich das Wollen der Individuen in ihnen wider, ebenso wie sie es umgekehrt beeinflussen.

Damit diese Interessenübereinstimmung für jeden einzelnen Werktätigen konkret fühlbar wird, muß der gesellschaftliche Wille im Sozialismus durch bewußte gesellschaftliche Tätigkeit gesamtgesellschaftlicher Organe in konkreten Zielstellungen als Ergebnis wissenschaftlicher Arbeit bei der Erforschung der Gesetze von Natur und Gesellschaft sowie der Interessen der einzelnen, der Koordinierung ihrer Bemühungen und Absichten seinen Ausdruck finden. Das Verständnis für das allgemeine Wesen dieser Ziele, die im Sozialismus den Interessen jedes einzelnen entsprechen, kann nur Ergebnis eines Bewußtseinsprozesses sein, der von einem gesamtgesellschaftlichen Organ (sozialistischer Staat) und einer gesellschaftlichen Kraft im Sinne eines bewußten und organisierten Vortrups (marxistisch-leninistische Partei) in Angriff genommen wird.

Die Herstellung der Interessenübereinstimmung ist so eine ständige Aufgabe und Zielstellung des sozialistischen Staates unter Führung der Partei der Arbeiterklasse, die bei der Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution ständig höhere Anforderungen stellt. Einmal wird durch die starke Vertiefung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung die Abhängigkeit der durch Abnehmer- und Lieferbeziehungen vielseitig miteinander verflochtenen

¹⁸ p. Hensel, *Zentrale Verwaltungswirtschaft, Wirtschaftsordnungen staatlicher Planung*, Hannover 1966, S. 80

¹⁹ vgl. P. Hensel, „Sind die Wirtschaftsordnungen der sowjetischen Länder auf dem Wege zur Marktwirtschaft?“, in: B. Gleitze / K. C. Thalheim / P. Hensel / R. Meinberg, *Der Osten auf dem Wege zur Marktwirtschaft*, (West-)Berlin 1967, S. 86.